

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Steinreich

Datum der Sitzung: 28.08.2023

Tagesordnungspunkt: 6

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Grundsatzbeschluss der Gemeinde Steinreich zur von der Stadt Golßen angestrebten Änderung des Amtes Unterspreewald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Neumann - HA	25-2023	07.08.2023

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung Steinreich stimmt der Änderung des Amtes Unterspreewald durch Ausgliederung der Stadt Golßen zu und beauftragt den Amtsdirektor, Vertragsverhandlungen zur Erarbeitung eines Entwurfes des Gebietsänderungsvertrages mit der Stadt Golßen aufzunehmen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Das Amt Unterspreewald mit seinen 10 amtsgehörigen Gemeinden ging zum 01.01.2013 aus den vormaligen Ämtern Golßener Land und Unterspreewald durch Fusion hervor. Grundlage ist die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Neubildung des Amtes Unterspreewald unter Auflösung der bisherigen Ämter Golßener Land und Unterspreewald“ vom 30.11.2012.

Mit dem Beschluss-Nr. 57-2023 hat die SVV Golßen mehrheitlich – mit 9 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen - Folgendes bestimmt:

1. „Die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012.
2. Die Kündigung soll zur Kommunalwahl 2024 wirksam werden, so dass für die nächste Legislaturperiode ein hauptamtlicher Bürgermeister zu wählen ist.
3. Die Regelung des Austrittes der Stadt Golßen, sowie der Vermögenswerte des Amtes Unterspreewald in der Stadt Golßen und ihrer Ortsteile erfolgt gemäß § 10 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012 in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Unterspreewald und der Stadt Golßen.
4. Dieser Vertrag ist gemäß § 134 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen bis zum 31.10.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen und anschließend dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) zur Genehmigung vorzulegen.
5. Die Verteilung der Vermögenswerte und Lasten des Amtes Unterspreewald, bezogen auf das Gebiet der Stadt Golßen, erfolgt nach § 10 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 30.11.2012.
6. Bis zum Aufbau der Verwaltung der Stadt Golßen durch den hauptamtlichen Bürgermeister nach der Kommunalwahl 2024, übernimmt das Amt Unterspreewald die Verwaltung der Stadt wie bisher, längstens bis 31.12.2024. Dafür ist die von der Stadt Golßen für das Jahr 2024 zu zahlende Amtsumlage zu verwenden.
7. Sofern darüber hinaus Dienstleistungen durch das Amt Unterspreewald übernommen werden sollen, ist dafür eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.“

Unabhängig davon, ob eine Kündigung wirksam ist, stellt die Ausgliederung der Stadt Golßen eine Änderung des Amtes dar, der gemäß § 134 Abs. 1 BbgKVerf alle Gemeinden zustimmen müssen.

Sollten **alle** amtsangehörigen Gemeindevertretungen dem Austrittsgesuch der Stadt Golßen einstimmig zustimmen, so ist eine neue „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ zu schließen, die der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums bedarf. Für die Genehmigungsfähigkeit sieht der Gesetzgeber folgende Kriterien vor:

- Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Wohl
- Bei Austritt darf keiner Gemeinde eine Belastung entstehen, die ihre Aufgabenerfüllung gefährdet (siehe Schumacher, Kommentar BbgKVerf, § 134, Erl. 5.2).

Für die notwendige Auseinandersetzung aller Vermögenswerte (Objekte, Fahrzeuge, Technik, Lizenzen) und die Betrachtung der Personalgliederung des Amtes Unterspreewald und der Stadt Golßen müsste hierzu eine externe Firma beauftragt werden, weil die Amtsverwaltung diese umfangreiche Prüfung nicht parallel zum laufenden Geschäft erbringen kann. Diese Kosten sind im Amtshaushalt nicht eingestellt.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

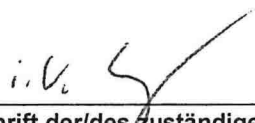
Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

17.08.2023
Datum



Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Herr Kehling - Amtsdirektor

C. Beschluss: _____ Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------